

Aufnahmeantrag zur Turngemeinde 1837 Hanau a.V.

(TGH) Jahnstraße 3, 63450 Hanau – Tel.: 06181/13122 – Fax: 06181/181459 – info@tg-hanau.de



- Einzelmitgliedschaft **Mitglieds-Nr.:** _____
- Als Mitglied zu einer schon bestehenden Familienmitgliedschaft hinzufügen
- Familienmitgliedschaft mit **Anzahl** __ Erwachsenen und **Anzahl** __ Kindern.
(ab 3 Personen rentabel, je ein Aufnahmeantrag pro Familienmitglied)
- Änderung in Familienmitgliedschaft o. Einzelmitgliedschaft, Namen der bereits erfassten Mitglieder: _____

Geburtstag: _____ tr _____ n _____ r: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefon (mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____ WEH _____ Geschlecht: _____

_____ m w d _____ Gesetzliche Vertreter: _____

- Badminton Basketball* Bogensport Boxen Cheerleading Fechten* Gymn. & Fitness Handball
- Hockey Leichtathletik Schwimmen Ski Tanzen Tennis* Triathlon Volleyball Wandern
- Selbstverteidigung & Kampfsport (Aikido, Hapkido, Ju-Jutsu) Turnen (Sport, Rope-Skippi ng,
- Tischtennis) *: für diese Sportangebote werden zusätzliche Abteilungsgebühren eingezogen. (siehe Abteilungsbeiträge)

Sportgruppe / Sportmannschaft: _____ Übungsleiter/in / Coach: _____

-
-

SEPA Lastschrift Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE34TGH00000525776

Mandatsreferenz Mitteilung per Eintrittsbestätigungsschreiben
bzw. bei Ankündigung Erstlastschrift



Ich ermächtige die Turngemeinde 1837 Hanau a.V., die zu entrichtenden Vereins- und ggf. Zusatzbeiträge, **sowie die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00€** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TGH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die allgemeinen Richtlinien, die Satzung und Mitglieds- und Zusatzbeiträge der Turngemeinde 1837 Hanau a.V., welche auf der Website www.tg-hanau.de veröffentlicht sind, sind mir bekannt und ich werde diese pflichtbewusst einhalten. Die Eltern oder gesetzl. Vertreter verpflichten sich, etwaige Beitragsrückstände ihres oben genannten Kindes auf erstes Anfordern des Vorstandes der TGH innerhalb einer Woche zu begleichen. Die TGH wird ermächtigt, mich gegebenenfalls per E-Mail zu informieren. **Die Vereinssatzung, die Beitragsordnung und die Datenschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung werden mit der Unterschrift anerkannt.**

Die Beiträge sollen jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich eingezogen werden.

Name des Kreditinstituts	
IBAN	
Kontoinhaber*in	

Auf den Verein bin ich über die Website App Vereinszeitung öffentliche Presse Soziale Netzwerke
 Sonstiges: _____ aufmerksam geworden.

Ort _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Den ausgefüllten Antrag per E-Mail an info@tg-hanau.de senden. Unterschrift des Mitgliedes und bei Minderjährigen ALLER gesetzlicher Vertreter





Beitragsordnung der Turngemeinde 1837 Hanau a. V.

Jahnstraße 3, 63450 Hanau – Tel.: 06181/13122 – Fax: 06181/181459 – info@tg-hanau.de

§1	Es gelten nachstehende Mitgliedsbeiträge	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
1.1.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten: (ab Antragstellung)	9,70 €	29,10 €	58,20 €	116,40 €
1.2.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr:	13,00€	39,00€	78,00€	156,00€
1.3.	Familien, d.s. Eltern und Kind/-er bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	29,00€	87,00€	174,00€	348,00€
2.	Die jeweiligen Sportbeiträge, die zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu zahlen sind, ergeben sich aus den Abteilungsbeiträgen.				
3.	Die jeweiligen Kursbeiträge ergeben sich aus dem entsprechenden Zusatzantrag.				
§2	Die Abteilungsordnung und die Zusatzanträge Sportbeitrag/Kursbeitrag sind Bestandteile der Beitragsordnung.				
§3	Die Mitgliedsbeitragszahlung ist eine Bringschuld. Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge werden im Voraus fällig und am ersten Banktag eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) mittels SEPA-BASIS-Lastschriftverfahrens für die Zahlungsrhythmen vierteljährlich , halbjährlich und jährlich eingezogen. Die Sportbeiträge werden analog zu den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen per SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren eingezogen. Kursbeiträge werden gesondert per SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren eingezogen. Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter verpflichten sich, etwaige Beitragsrückstände ihres/ihrer oben genannten Kinder auf erstes Anfordern durch den Vorstand der Turngemeinde Hanau a.V. innerhalb einer Woche zu begleichen.				
§4	Alle neuen Mitglieder haben eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 19,00 € zu zahlen.				
§5	Das Mitglied hat Auslagen und Nebenkosten des Vereins für Mahnungen (7,50 €) und Rücklastschriften (Bankgebühr) zu tragen.				
§6	Bei Rechnungsstellung wird eine Gebühr von 4,00 € pro Rechnung fällig.				
§7	Der Austritt ist nur zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Geht die Austrittserklärung dem Verein in Textform nicht bis spätestens zum 15.05. oder 15.11. eines jeden Jahres zu, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere sechs Monate.				
7.1	Die Dauer der Kurzzeitmitgliedschaft richtet sich nach dem Zeitraum des gebuchten Kurses.				
§8	Bei einem Beitragsrückstand von sechs Monaten kann nach zweimaliger ergebnisloser Mahnung die Streichung durch den Präsidenten oder den Vorstand Verwaltung von der Mitgliederliste erfolgen. Es ist ausreichend, wenn die Mahnungen an die letzte bekannte Anschrift des Mitgliedes gerichtet sind.				

Abteilungsbeiträge gem. § 1 Ziff. 2 der Beitragsordnung

§1.2.1 Es gelten für die Sportarten Basketball, Fechten, Kampfsport (Aikido, Hapkido, Ju-Jutsu) und Tennis nachstehende Abteilungsbeiträge (**monatlich**):

Die Beiträge sind im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens parallel zum Grundbeitrag fällig.

	Basketball	Fechten	Je Kampfsportart	Tennis
Erwachsene und Auszubildende ab vollendetem 18. Lebensjahr:	8,00€	5,00€	4,50€	6,25€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	6,00€	3,00€	3,50€	3,00€
Schüler und Studenten mit Schul- oder Studienbescheinigung, FSJ, BFD:	6,00€	3,00€	3,50€	3,00€
ab 3 Kinder/Jugendliche pro Familie (ohne Erwachsene):	8,00€	-	-	-
Familien (Eltern + Kind oder Kinder):	14,00€	-	-	14,00€
Sportklasse:	7,50€	-	7,50€	-

Für die Instandhaltung der Tennisanlage ist jedes Mitglied der Tennisabteilung vom vollendeten 16. Lebensjahr an verpflichtet, eine jährliche Arbeitsleistung von zwei Stunden zu erbringen. Die Arbeitsleistung ist praktische Mitarbeit.

Besondere Hinweise:

Der Verein versichert seine Mitglieder über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Hessen e.V..

Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer einzusehen. Persönliche Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Vereinszwecke verarbeitet. Die gültige Datenschutzordnung ist auf der Homepage der TGH (www.tg-hanau.de) hinterlegt.



Jetzt den QR-Code scannen und die TGH Vereins-App herunterladen!

Folg uns auf den Sozialen Netzwerken!

